

Kulturamt, 18.05.2020, 2439
410/Br

An den Vorsitzenden des Kulturausschusses
Herr Prof. Dr. Christian von der Heyden

Anfrage der FDP zur Sitzung des Kulturausschusses am 20. Mai 2020: Freie Szene – Maßnahmen des Kulturamts anlässlich der Corona-Pandemie

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. von der Heyden,

die Anfrage der FDP beantworten wir wie folgt:

Frage:

Welche Maßnahmen hat das Kulturamt anlässlich der Corona-Pandemie zur Unterstützung von Kulturschaffenden/Zuschussnehmer*innen der Freien Szene im Hinblick auf finanzielle Auswirkungen bei der Absage von Veranstaltungen, bezüglich Mieten und Pachtzahlungen, des Umgangs mit Projektkostenzuschüssen für abgesagte Veranstaltungen, Ausfallhonoraren, institutionellen Förderungen und Betriebskostenzuschüssen, getroffen und wie wurden diese Maßnahmen mit den Kulturschaffenden kommuniziert?

Antwort:

Finanzielle Auswirkungen Absage/Ausfall von Veranstaltungen: Das Kulturamt hat vom ersten Tag an sämtliche Hilfsprogramme (Soforthilfen) von Land und Bund recherchiert, gesammelt und ohne Verzögerung kommuniziert über die Facebook-Gruppe „Kulturamt Bielefeld – Plattform für Kulturakteure“, über den Verteiler des Kulturamts und über regelmäßige Newsletter sowie Sondernewsletter. Auf der Homepage des Kulturamts wurde eine „Corona-Seite“ erstellt, auf der alle Informationen und Angebote ständig aktualisiert wurden. All dies wurde zudem über eine Pressemeldung kommuniziert. Kulturakteure mit aufwändigeren Infrastrukturen wurden auch persönlich kontaktiert. Sowohl über Facebook als auch telefonisch standen die Mitarbeiterinnen des Kulturamts für Beratungen zur Verfügung, über Facebook wurde auch am Abend und an den Wochenenden informiert und beraten.

Was **Mieten und Pachten** betrifft, so gab und gibt es die Möglichkeit der zinsfreien Stundung für Akteure, die in städtischen Immobilien niedergelassen sind. **Projektkostenzuschüsse** wurden in Anlehnung an die Regelung des Landes NRW ausgezahlt mit der Möglichkeit der Verschiebung bzw. Umwandlung in digitale Formate. Bei komplettem Ausfall von Projekten können Ausfallhonorare als zuschussfähige Kosten geltend gemacht werden. Weitergehend als das Land NRW erlaubt die Stadt Bielefeld das Verschieben von bewilligten Projekten bis zum 31.12.2021. **Institutionelle Förderungen und Betriebskostenzuschüsse** wurden und werden ausgezahlt, Raten konnten bei finanziellen Engpässen auch vorzeitig abgerufen werden. Auch hier fand die Kommunikation über persönliche Telefonate und Emails statt. Auch alle anderen oben beschriebenen Wege wurden genutzt.

Zusatzfrage 1:

Wie werden Künstlerinnen und Künstler, die in den kulturellen Bildungsangeboten von Schulen, Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen oder Flüchtlingsunterkünften arbeiten und durch das Wegbrechen ihrer Veranstaltungen in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind, unterstützt?

Antwort:

Der Umgang mit den Angeboten kultureller Bildung entspricht dem mit den geförderten Projekten. Die Mittel wurden ausgezahlt und werden nicht zurückgefordert.

Zusatzfrage 2:

Koordiniert das Kulturamt die gemeinsame Darstellung der digitalen Angebote der städtischen, geförderten und freien Kultureinrichtungen?

Antwort:

Eine Plattform zur Präsentation digitaler Formate wird in Abstimmung der beiden Kolleginnen für das Kulturmarketing auf der Seite Bielefeld.Jetzt.de angeboten. Die Einrichtung einer entsprechenden Plattform auf der Homepage des Kulturamts wurde geprüft, wäre aber mit erheblichen Kosten verbunden gewesen, während die Veranstaltungsplattform der Bielefeld Marketing GmbH bereits bestand. Die Möglichkeit der kostenfreien Nutzung dieses Verbreitungswegs wird in unseren Newslettern und über die sozialen Netzwerke kommuniziert.